

Fachliteratur = Publications

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **91 (1993)**

Heft 10

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Recht / Droit

Haftungsverjährung bei Grundbuchfehlern

Wenn bei der Grundbuchnachführung dem Nachführungsgeometer ein Flächenberechnungsfehler unterläuft und ein falsches Flächenmass eingetragen wird, so verjährt die Staatshaftung dafür innert zehn Jahren seit dem fehlerhaften Vorgang.

Im Jahre 1927 wurde von einem Grundstück eine Teilfläche verkauft, deren Ausmass mit 13,97 Aren (a) angegeben worden war. Nach dem Weiterverkauf abermals einer Teilfläche von 0,26 a im Jahre 1935 verblieb von dem 1927 abparzellierten Stück eine Restfläche von 13,71 a, die 1985 von einem Architektenunternehmen zum Preis von 100 Franken/m² erworben wurde. Anlässlich einer Neuparzellierung stellte der Nachführungsgeometer fest, dass sein Kollege im Jahre 1927 wegen eines Berechnungsfehlers die Fläche um 100 m² zu gross angegeben hatte. Dies führte zum Antrag des nunmehrigen Erwerbers, den Flächeninhalt im Grundbuch jetzt mit 12,71 a einzutragen. Gleichzeitig klagte er den zuständigen Kanton Aargau auf Schadenersatz in der Höhe von 10 000 Franken plus Zins ein, drang aber damit schliesslich nicht durch. Die II. Zivilabteilung des Bundesgerichtes erklärte die Staatshaftung, falls überhaupt bestehend, für verjährt.

Die Haftbarkeitsregelung

Nach Art. 955 Abs. 1. des Zivilgesetzbuches (ZGB) sind die Kantone für allen Schaden verantwortlich, der aus der Führung des Grundbuches entsteht. Für diese Haftung ist kein Verschulden vorausgesetzt. Das Bundesgericht hatte früher entschieden, die Führung des Grundbuches schliesse eine Haftbarkeit für die Grundbuchvermessung nicht ein (Bundesgerichtsentscheid BGE 57 II 569 f.). Für die Tätigkeit des Nachführungsgeometers ist dieser Haftungsausschluss aber heute umstritten. Das Bundesgericht brauchte indessen diese Streitfrage hier nicht zu entscheiden, da ein allfälliger Scha-

denersatzanspruch ihm ohnehin als verjährt erschien.

Die Verjährungsordnung

Nach ständiger Rechtsprechung (BGE 110 II 40, E. 4; 51 II 394) ist für die Verjährung des Schadenersatzanspruches aus Art. 955 Abs. 1 ZGB der Artikel 60 des Obligationenrechtes (OR) entsprechend anwendbar. Danach verjährt der Anspruch in einem Jahre von dem Tage hinweg, an dem der Geschädigte Kenntnis vom Schaden und von der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat, jedenfalls aber mit dem Ablauf von zehn Jahren, vom Tage der schädigenden Handlung an gerechnet. Diese Zehnjahresfrist läuft unabhängig von der Kenntnis, die der Gläubiger von seinem Anspruch hat (BGE 106 II 136, E. 2a mit Hinweisen). Damit kann der Schadenersatzanspruch verjähren, bevor der Anspruchsberechtigte davon überhaupt Kenntnis hat. Die neuere Rechtslehre hat daher vereinzelt Vorbehalte gemacht oder hält die Zehnjahresfrist gar für zu kurz bemessen. Der Gesetzgeber war sich aber der Konsequenzen seiner Fristansetzung bewusst. Daher steht es dem Richter nicht zu, sich über den klaren Gesetzeswortlaut hinwegzusetzen (BGE 106 II 138 f., E. 2c; 87 II 160 f., E. 3a). Zudem enthält Art. 955 Abs. 2 ZGB im Falle der Staatshaftung eine Möglichkeit des Kantons, auf das Grundbuch- und Aufsichtspersonal zurückzugreifen, wenn diesem ein Verschulden zur Last fällt. Eine solche Verschuldenshaftung verlangt aber aus Beweisgründen eine zeitliche Beschränkung der Kausalhaftung des Kantons. Hinzu kommt, dass es gerade für den Grundbuchverwalter unerträglich wäre, wenn für eine weit zurückliegende Verfehlung noch eine Rückgriffsmöglichkeit bestünde (vgl. BGE 51 II 394 f., E. 4).

Die Zeitbestimmung

Die neuere Rechtslehre betrachtet allerdings die vorschriftswidrige Eintragung oder Löschung im Grundbuch als ununterbrochenen Eingriff in die Rechte des möglichen Geschädigten oder lässt die Verjährungsfrist erst vom Zeitpunkt an laufen, indem die Unrichtigkeit des Grundbuchs nicht mehr durch eine Richtigstellungsklage nach Art. 975 ZGB behoben werden kann. Das Bundesgericht

erachtet indessen als haftungsbegründend nicht den bestehenden Grundbucheintrag, sondern den Eintragungsvorgang (worunter die Führung des Grundbuchs im Sinne von Art. 955 ZGB zu verstehen ist), dessen Resultat erst der Grundbucheintrag (d. h. der Inhalt des Grundbuchs) ist. In dieser Beziehung unterscheidet sich eine rechtswidrig erfolgte Eintragung denn auch vom Fall einer zu Unrecht unterlassenen Eintragung oder Massnahme, wo die Verjährungsfrist zu laufen beginnt, sobald der Verantwortliche spätestens hätte handeln sollen. Wie zu entscheiden wäre, wenn der Grundbuchverwalter seinerzeit während noch laufender Verjährungsfrist von der Unrichtigkeit des Grundbucheintrags erfahren, pflichtwidrig jedoch nicht auf dessen Berichtigung hingewirkt hätte, konnte offenbleiben, da es sich nicht so verhalten hatte. (Urteil 5C.8/1993 vom 27. Mai 1993.) (Aus: NZZ vom 11. August 1993.)

R. Bernhard

Fachliteratur Publications

Cartographica Helvetica

Fachzeitschrift für Kartengeschichte, Nr. 8, Juli 1993

Henripolis: Karten zu einem Stadtgründungsprojekt des 17. Jahrhunderts:

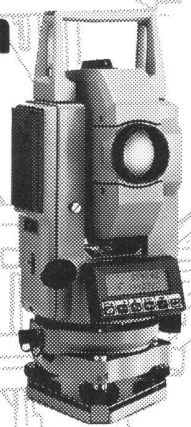
Diese zu Beginn des 17. Jahrhunderts geplante, aber nie gebaute Grossstadt am Nordende des Neuenburgersees ist uns schriftlich in Form eines Werbeprospektes als auch graphisch in drei Kupferstichen überliefert.

Die topographische Aufnahme des Kantons St. Gallen 1841–1854:

Eine detaillierte Beschreibung der trigonometrischen und topographischen Aufnahme des Kantons St. Gallen durch Johannes Eschmann und deren kartographische Um-

Theodolite Totalstationen





Nivelliere

Laser

- Verkauf
- Miete, Leasing
- Occasionen
- Reparatur-Service



GEOMETRA

Geometra AG
5036 Oberentfelden
Tel. 064/43 42 22
Fax 064/43 45 05
Eigene Werkstätte.

Ob Baunivelliere, Laser, Theodolite oder Totalstation, Sie finden bei uns das richtige Gerät. Und sämtliches Zubehör dazu.

SOKKIA-Geräte sind weltweit führend, qualitativ hochstehend, bedienerfreundlich, im Einsatz erprobt.

Verlangen Sie Unterlagen oder eine Vorführung.

setzung im Massstab 1:25 000 durch Jakob Melchior Ziegler.

Der Portolan-Atlas des Battista Agnese von 1546:

Der vorliegende Atlas wird in der Russischen Nationalbibliothek von Petersburg aufbewahrt. Er enthält insgesamt 13 sehr detailreich ausgeführte Karten des damaligen Wissenstandes, einschliesslich zahlreicher Neuentdeckungen. Die See-Atlanten von Agnese dienten ihrer kostbaren Ausstattung wegen vor allem repräsentativen und weniger navigatorischen Zwecken.

Das Druckprivileg für Matthäus Seutter:

Der Kupferstecher und Verleger Matthäus Seutter (1678–1756) gründete 1707 eine eigene Firma. Seine Karten wurden teilweise in bis zu fünf verschiedenen Zuständen publiziert, ab 1741 mit dem Privileg des Reichsvikariatsgerichtshofes.

Georg Markgraf als Landmesser und Kartograph in Brasilien:

In den Jahren 1638 bis 1643 beteiligte sich der Naturforscher Georg Markgraf an der Erforschung der damaligen holländischen Kolonie «Brasilia Belgica». Seine genauen Kartierungs- und Forschungsergebnisse machten ihn zum wichtigsten deutschen Entdecker in Brasilien während des 17. Jahrhunderts.

Aspekte der Kartographie Ostmitteleuropas bis 1850:

Das 1950 gegründete Marburger J.-G.-Herder-Institut hat sich die Erforschung des östlichen Mitteleuropa zur Aufgabe gemacht. Geographisch umfasst das Arbeitsgebiet die Kernländer Polen, die Tschechische und Slowakische Republik sowie die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen.

Zur Genauigkeitsbeurteilung alter Karten:

Genau definierbare Punkte aus alten und modernen Karten werden mittels einer geodätischen Ausgleichsrechnung miteinander verglichen. Zur Visualisierung werden die Abweichungswerte in Form von Radien, resp. Kreisen gezeigt.

(Bestellungen und Abonnemente: Verlag Cartographica Helvetica, Untere Längmatt 9, CH-3280 Murten, Telefon 037 / 71 10 50.)

Klaus Heinloth:

Energie und Umwelt

Energie umweltverträglich nutzen

Verlag der Fachvereine, Zürich 1993, 270 Seiten, Fr. 35.–, ISBN 3 7281 1937 7.

Ziel des Buches ist es, den Problemkreis Energienutzung und Umweltbelastung – aus

der Sicht eines Naturwissenschaftlers – möglichst vollständig darzustellen. Es vermittelt alle relevanten Informationen, qualitativ und quantitativ, aber ohne mathematische Formalismen. So ist es einerseits als Lehrbuch geeignet und bietet andererseits einen allgemeinverständlichen Überblick für alle Interessierten.

G. Dörhöfer, J. Thein, H. Wiggeling (Hrsg.):

Abfallbeseitigung und Deponien

Anforderungen an Abfall und Deponie

Reihe »Umweltgeologie heute«, Heft 1, Verlag Ernst & Sohn, Berlin 1993, 75 Seiten, DM 32.–, ISBN 3-433-01501-5.

Die Deutsche Geologische Gesellschaft (DGG) hat schon immer auch die Aspekte geowissenschaftlicher Umweltforschung mit aufgegriffen. Eine moderne Hydrogeologie wie auch Ingenieurgeologie kommt nicht umhin, die Verantwortung der Lösung von Umweltproblemen verschiedenster Art mit zu übernehmen. Mit der Einrichtung einer Fachsektion Umweltforschung erlangt die umweltrelevante Grundlagenforschung innerhalb der Geowissenschaften einen anderen Stellenwert. Umweltforschung in der Geologie

INFOCAM – für den Werkleitungskataster

INFOCAM – Die Gesamtlösung aus einem Haus

Durch die Integration des Moduls **WERKLEITUNGSKATASTER**, steht dem Anwender der volle Funktionsumfang eines modernen GIS/LIS zur Verfügung. Das Modul deckt die folgenden Ebenen ab:

- **ELEKTRIZITÄT**
- **FERNMELDEANLAGEN**
- **TV**
- **WASSER**
- **ABWASSER**
- **GAS**
- **FERNWÄRME**

Leica AG

Verkaufsgesellschaft

Kanalstrasse 21, 8152 Glattbrugg, Tel. 01/809 33 11, Fax 01/810 79 37

Rue de Lausanne 60, 1020 Renens, Tel. 021/635 35 53, Fax 021/634 91 55

Leica

heisst, die Abhängigkeit des Menschen von der Umwelt sowie die weitreichenden Eingriffe des Menschen in die Umwelt aufzuzeigen. Die neue Buchreihe «Umweltgeologie heute» ist Publikationsorgan dazu.

Heft 1 greift die Abfallbeseitigung und die Deponien auf. Eine Vielzahl problemorientierter Fragestellungen bei der Abfallbeseitigung und -deponierung muss aus geowissenschaftlicher Sicht betrachtet werden, dazu gehören: Standortfragen bei der Planung und beim Anlegen von Deponien, Unterschiedliche Deponieformen, Anforderungskatalog an Deponien, Deponieabdichtung/geologische, geochemische Barrieren, Verträglichkeit von Abfall, Deponie und Depo-nieort, Immissionsneutralität, Konditionierung der Abfälle.

Heft 2: Untertägige Entsorgung bergbau-fremder Rückstände.

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband (Hrsg.):

Flussmündungen in Seen und Stauseen

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband, Baden 1993, 224 Seiten, Fr. 60.–.

Der Band zur Fachtagung, die 1992 im Rahmen der Veranstaltung «100 Jahre Rheinregulierung» in Bregenz durchgeführt wurde, enthält 16 Beiträge. Darin werden flussbauliche Probleme ebenso behandelt wie Fragen der Fischereibiologie, der Natur- und Landschaftsgestaltung, des Verlandungsprozesses und der Limnologie. Die verschiedenen Untersuchungen werden praxisbezogen von Fachleuten aus Verwaltung, Hochschulen, Forschungsinstituten, Ingenieur- und Beratungsbüros vorgestellt. Beispielhaft werden die Probleme und Lösungen an einer Vielzahl von Flussmündungen im Alpenraum gezeigt.

Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. (Hrsg.):

Landschaftsökologische Gesichtspunkte bei Flussdeichen

DVWK-Merkblätter zur Wasserwirtschaft Nr. 226, Parey Verlag, Hamburg 1993, 33 Seiten, DM 41.–, ISBN 3-490-32697-0.

Mit dem Bau von Deichen werden je nach Trassenführung mehr oder weniger grosse Teile der Flussaue vom Gewässerlauf abgetrennt. Die Folgen sind Störungen des Naturhaushaltes, insbesondere durch Verlust der autotypischen Biotope und durch Einschränkung der ursprünglichen Artenvielfalt. Deiche müssen daher neben ihrer Funktion als Einrichtungen zum Schutz gegen Überflutung auch Aufgaben zur Wahrung des natürlichen Lebensraumes im Umfeld des Gewässers wahrnehmen.

In Ergänzung zum DVWK-Merkblatt 210 «Flussdeiche» (1986) werden in der vorliegenden Veröffentlichung allgemeine Empfehlungen zur Berücksichtigung der ökologischen und landschaftspflegerischen Ge-

sichtspunkte bei Planung, Bau und Erhaltung sowie bei der Umgestaltung von Deichen mit ihren Vor- und Hinterlandbereichen gegeben. Das Merkblatt enthält Hinweise, wie die mit dem Deichbau verbundenen Nachteile für den Naturhaushalt begrenzt werden können, ohne dabei die technischen Erfordernisse hinsichtlich der vorrangigen Sicherheitsanforderungen zu vernachlässigen.

Daniel Vischer, Willi H. Hager:

Hochwasserrückhaltebecken

Verlag der Fachvereine, Zürich 1993, 222 Seiten, Fr. 50.–, ISBN 3 7281 1762 5.

Der Hochwasserschutz hat in der Schweiz eine lange Tradition und ist dementsprechend stark entwickelt. Dennoch treten fast jedes Jahr in verschiedenen Regionen Hochwasser mit beträchtlichen Schäden auf. Zum Teil müssen wir sie als Naturereignisse hinnehmen, zum Teil aber sind sie auf menschliche Eingriffe zurückzuführen: die intensive Nutzung oder Überbauung mit hochwasseranfalligen Verkehrsanlagen und Siedlungen; Hindernisse in Fliessgewässern infolge von abflusshemmenden Durchlässen und Eindolungen, Brücken mit zu kleinen Öffnungen, störenden Abwassereinleitungen oder Materialschüttungen usw.; veraltete, zu dürrig bemessene oder schlecht unterhaltene Hochwasserschutzmassnahmen; Steigerung der Spitzenabflüsse durch menschliche Eingriffe im Einzugsgebiet. Wie soll der Hochwasserschutz künftig gewährleistet werden? Dieses Kompendium widmet sich schwerpunktmässig einer ganz bestimmten Hochwasserschutzmassnahme, nämlich der Gestaltung und dem Einsatz von Hochwasserrückhaltebecken.

W. Schleider u. a.:

Hydrographische Objektvermessungen

Schriftenreihe DVW Band 6, Wittwer Verlag, Stuttgart 1992, 165 Seiten, DM 26.–, ISBN 3-87919-169-7.

Bei hochgenauen hydrographischen Vermessungen von Gewässersohlen oder Bauwerken in Gewässern gewinnen Genauigkeitsfragen in vermehrtem Umfang an Bedeutung. Beispielhaft seien hydrographisch-numerische Modellberechnungen, Bauwerksinspektionen oder Kostenminimierungen genannt. Die Sammlung der hier vorgelegten Vorträge des 27. DVW-Seminars 1991 an der Fachhochschule Oldenburg führt aktualitätsbezogen in diese praxisorientierte Problematik ein.

Böhm, Deneke:

Wasser

Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1992, DM 54.–.

Das Verhältnis von Gesellschaft und Umwelt ist in unserem Jahrhundert immer problema-

tischer geworden. Neben Luft und Boden ist besonders das Medium Wasser für das Leben entscheidend: trotzdem wird das kostbare Gut unbedenklich verbraucht und verschmutzt. Dieses auf einer interdisziplinären Ringvorlesung basierende Buch zeigt die Problematik Mensch – Wasser in Industrieländern auf. In 16 von Fachwissenschaftlern verständlich geschriebenen Aufsätzen werden verschiedene Bereiche wie z. B. Hydrobiologie, Abwasserreinigung, Hochwasserschutz, Umweltplanung und Umweltrecht erörtert.

Wasser im Fluss

Das Lebelement Wasser

Band 19 der Reihe «arcus – Architektur und Wissenschaft», Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Köln 1992, 80 Seiten, DM 50.–, ISBN 3-481-00468.

Wasser ist das Lebelement, lebensnotwendig für Mensch, Tier und Pflanze. Doch der Mensch geht mit Wasser um, als ob es unendlich davon gäbe. Gerade gesundes Wasser steht dem Menschen, der die Wasserverschmutzung und Gesundheitsgefährdung beeinflusst, nicht grenzenlos zur Verfügung. In einem historischen Abriss über den Umgang mit Wasser wird gezeigt, wie es zu der leichtfertigen Wasserwirtschaft von heute durch die Aufhebung der Trennung von Brauch- und Trinkwasser gekommen ist. An Beispielen wird aufgezeigt, wie auch beim Bauen ökologisch gehandelt werden kann: Verzicht auf Bodenversiegelung und der Ableitung des Regenwassers in die Kanalisation.

Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. (Hrsg.):

Historischer Küstenschutz

Wittwer Verlag, Stuttgart 1992, 567 Seiten, DM 88.–, ISBN 3-87919-163-8.

In den Küstengebieten von Nord- und Ostsee war das Leben der Bewohner seit alters her ein Kampf mit den Sturmfluten der See und den Hochwassern der Flüsse aus dem Binnenland. Die natürlichen, höher gelegenen Siedlungsflächen reichten bald nicht mehr, die Menschen vor den Gewalten des Wassers zu schützen. Um die Marschen landwirtschaftlich nutzen zu können, wurden schon früh einzelne Deiche angelegt, die sich bereits im 11. Jahrhundert zu einer Deichlinie entlang der Nordsee schlossen. Aber verheerende Sturmfluten brachen immer wieder ins Land herein und zerstörten die Bauten von Menschenhand. Erst mit Beginn der Neuzeit gelang es, durch höhere und stärkere Deiche die Nordsee zurückzudrängen und verlorenes Land wiederzugewinnen.

Der Schutz der Küsten vor den Sturmfluten der See unterbrach den Abfluss des Binnenwassers; die Gefahr der Überschwemmung aus dem Landesinnern stieg. Siele in den Deichen mussten angelegt und mit den Bin-

Rubriques

nengewässern verbunden werden, um Mensch und Land zu schützen. In den letzten Jahrzehnten errichtete Schöpfwerke an den Sielen sollen künftig die Gefahren verringern.

Die erdgeschichtliche Entwicklung der Küstengebiete an Nord- und Ostsee wird in dem neuen Werk ebenso ausführlich aufgezeigt wie die Besiedlungsgeschichte, die zur Befestigung der Küsten führte. Der Deichbautechnik ist ein eigenes Kapitel gewidmet, aber auch dem Deich- und Wasserrecht. Andere Kapitel befassen sich mit speziellen Themen wie beispielsweise den hydrologischen Verhältnissen im deutschen Küstengebiet oder beziehen sich auf regionale Gesichtspunkte des Küstenschutzes. Ein ausführliches Schriftenverzeichnis ist im Anhang ebenfalls beigelegt.

In Vorbereitung:

Historische Wasserwirtschaft im Alpenraum und an der Donau.

DVWK

VSVT/ASTG/ASTC

Verband Schweizerischer Vermessungstechniker

Association suisse des techniciens-géomètres

Associazione svizzera dei tecnici-catastali

Mappe «Arbeitslos, was nun?»

Für arbeitslose Berufskollegen

Auch unser Berufszweig ist immer mehr betroffen von der schlechten Marktlage. Wir werden immer mehr mit Fragen und Hilferufen von arbeitslosen Kollegen konfrontiert. Darum hat unsere Kommission für Berufsbildungs- und Standesfragen des Verbandes Schweizerischer Vermessungstechniker beschlossen, eine Mappe mit dem Titel «Arbeitslos, was nun?» zu erstellen. In dieser Mappe wollen wir Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten, Tips, Adressen usw. aufzeigen und so versuchen, unseren betroffenen Berufskollegen unter die Arme zu greifen.

Die Mappe kann von unseren Mitgliedern ab Ende September gratis bei folgender Adresse bezogen werden: Andreas Reimers, Wassbergstrasse 43, CH-8127 Forch, Telefon 01 / 216 42 55.

Documentation «Chômeur – que faire?»

Pour collègues professionnels au chômage

Notre branche professionnelle est elle aussi de plus en plus touchée par la mauvaise situation économique. Nous sommes de plus en plus souvent confrontés aux questions et appels à l'aide de nos collègues au chô-

mage. Pour cette raison, la commission pour les questions professionnelles et de formation de l'association suisse des techniciens-géomètres ASTG a décidé de préparer une documentation intitulée: «Chômeur – que faire?» Dans cette documentation nous souhaitons indiquer des possibilités de formation continue, des possibilités de recyclage, des adresses, des tuyaux et indications diverses, etc. Nous essayons par là offrir des informations utiles et un coup de main à nos collègues touchés.

Nos membres pourront obtenir gratuitement cette documentation, à partir de fin septembre, à l'adresse suivante: Andreas Reimers, Wassbergstrasse 43, CH-8127 Forch, Téléphone 01 / 216 42 55.

Mappetta «Disoccupato, e adesso?»

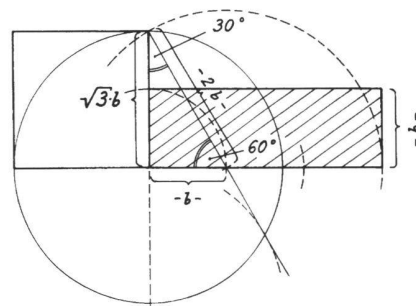
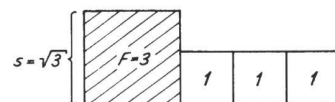
Per colleghi disoccupati

Anche il nostro settore professionale è sempre più colpito dalla pessima situazione sul mercato. Siamo sempre più sovente confrontati a domande e richieste di assistenza da parte di colleghi disoccupati. Per questo motivo la nostra commissione per la formazione professionale e le questioni di categoria ha deciso di realizzare una mappetta intitolata «Disoccupato, e adesso?» In questa mappetta vogliamo inserire possibilità di aggiornamento professionale, riqualifica, consigli, indirizzi, ecc. per appoggiare i nostri colleghi in difficoltà.

La mappetta può essere richiesta a partire da fine settembre al seguente indirizzo: Andreas Reimers, Wassbergstrasse 43, CH-8127 Forch, Telephono 01/ 216 42 55.

Lehrlinge Apprentis

Lösung zu Ausgabe 5/93



Edi Bossert

Firmenberichte Nouvelles des firmes

HP Vectra XM PC Serie



Alle PCs der HP Vectra XM Serie haben eine leistungsstarke CPU und ein schnelles Grafik-Subsystem. Sie zeichnen sich durch eine hohe Leistung im Netzwerk aus und schützen Ihre Investitionen, da sie jederzeit auf neue Technologien umgerüstet bzw. mit einem leistungsstärkeren Prozessor ausgestattet werden können. Sie lassen sich innerhalb weniger Minuten mit Prozessoren austatten, von denen der schnellste mit 66 MHz getaktet ist. Auch die Umrüstung auf Intels Prozessoren der nächsten Generation, den

L + T / S + T

Bundesamt für Landestopographie
Office fédéral de topographie

Nachführung von Kartenblättern

Blatt
feuille
foglio

Nachführung
mise à jour
aggiornamento

1162	Les Verrières	1990
1163	Travers	1990
1176	Schiers	1991
1177	Serneus	1991
1199	Scuol	1991
1219	S-charl	1991
1233	Greina	1990
1239 ^{bis}	Müstair	1991
1257	St. Moritz	1991
1277	Piz Bernina	1991
1278	La Rösa	1991
266	Valle Leventina	1989
46	Val de Bagnes	1988
2514	Sântis-Churfirsten	1989
5005	Seetal-Brugg	1988